

Reglement Elternrat

Festgesetzt mit SPf-Beschluss vom: 18.05.2026

In Kraft getreten am: 01. August 2026

Inhaltsverzeichnis

Leitidee	3
1. Grundlagen	3
2. Ziele	3
3. Abgrenzung	3
4. Organigramm	3
5. Aufgaben und Kompetenzen	4
6. Wahlen	5
7. Informationsfluss	6
8. Infrastruktur und Finanzen	6
9. Inkraftsetzung	6
Anhang – Reglement der Wahlen	7

Leitidee

Der Elternrat unterstützt die Eltern und die Schule bei der Elternmitwirkung. Er setzt sich für schulische Anliegen ein und ist Anlaufstelle für andere Eltern. Er versucht, Eltern und Lehrpersonen in ihren Aufgaben zu unterstützen, indem er Erziehungsgrundsätze diskutiert, hinterfragt und zu ändern bereit ist. Der Elternrat ist konfessionell, politisch und kulturell unabhängig und neutral.

Die Elternmitwirkung findet sowohl auf Klassenebene als auch auf Schulebene statt.

1. Grundlagen

Gestützt auf § 55 des Volksschulgesetzes (VSG, LS 412.100) erlässt die Schulpflege das hier vorliegende Reglement.

Reglementsänderungen werden vom Vorstand des Elternrats erarbeitet, von der Schulkonferenz abgenommen und von der Schulpflege genehmigt.

2. Ziele

Der Elternrat ist Ansprechgremium für die Schule und setzt sich für eine konstruktive und offene Zusammenarbeit zwischen den Erziehungsberechtigten und den Lehrpersonen, der Schulpflege und allen anderen an der Schule tätigen Personen ein.

Der Elternrat ermöglicht regelmässige Kontakte und den Austausch von Informationen zwischen Erziehungsberechtigten und Lehrpersonen.

Der Elternrat fördert das gegenseitige Verständnis zwischen Elternhaus und Schule sowie gemeinsame Projekte.

Der Elternrat unterstützt Aktivitäten der Schule.

3. Abgrenzung

Der Elternrat vertritt keine Einzelinteressen und hat keinerlei Aufsichtsfunktionen. Er hat keine Einflussmöglichkeiten auf folgende Bereiche:

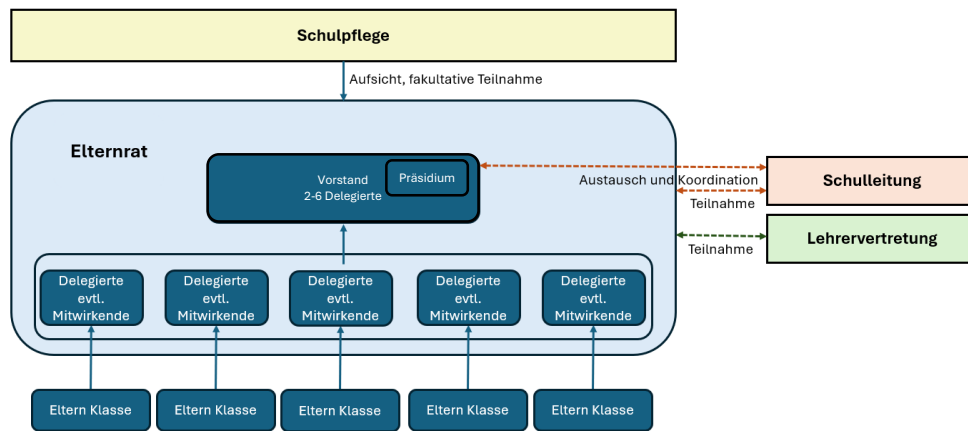
- Klasseneinteilungen, Stundenpläne etc.
- Gruppeneinteilungen und -zuteilungen
- Gestaltung des Unterrichts: Lehrplan, -ziele, -mittel
- Methodisch-didaktische Entscheidungen
- Beurteilung der Lehrpersonen, personelle Entscheidungen
- Bewältigung individueller Schulprobleme einzelner Schüler
- Probleme zwischen Schülern und Lehrpersonen
- Probleme und Unstimmigkeiten zwischen Eltern und Lehrpersonen

Werden die Mitglieder des Elternrates von Eltern mit diesen Themen konfrontiert, verweisen sie diese an die zuständigen Stellen (Lehrpersonen, Schulleitung, Schulpflege).

4. Organigramm

Der Elternrat sowie der Vorstand treffen sich zu mindestens zwei Sitzungen pro Jahr. Die Schulleitung kann beratend an den Sitzungen des Vorstands sowie an den Vollversammlungen teilnehmen. Die Lehrpersonenvertretung

kann an den Vollversammlungen ohne Stimmrecht teilnehmen. Eine Vertretung der Schulpflege kann an der Vollversammlung teilnehmen, ist jedoch nicht stimmberechtigt.



5. Aufgaben und Kompetenzen

Elternrat

- Vertretung der Elternschaft im Elternrat der Schule Niederglatt
- Verstärkung des Informationsflusses zwischen der Schule und den Eltern
- Ansprechpartner für Elternanliegen, welche die ganze Schule betreffen
- Eltern erhalten am Elternabend Gelegenheit, Anliegen und Themen einzubringen
- Gestaltung von Projekten und Anlässen aufgrund von Ideen und Themen der Elternschaft oder der Schule
- Unterstützung der Schule bei Problemen
- Organisation von Arbeitsgruppen und Projektgruppen für spezielle Themen nach Bedarf
- Genehmigung der Jahresplanung des Elternrates

Delegierte

- Wahl des Vorstandes und des Präsidiums
- Ansprechperson für Anliegen und Anregungen der Klasseneltern und Klassenlehrpersonen
- Besprechung der Form der Zusammenarbeit mit den Klassenlehrpersonen zu Beginn des Schuljahres
- Mithilfe bei der Organisation von Eltern- und Schulanlässen, allfällige Rekrutierung von Personal (z.B. Arbeitsgruppen)
- Verpflichtung zur Teilnahme an den Sitzungen des Elternrates
- Themen, die am Delegiertentreffen einzubringen sind, frühzeitig an das Präsidium weiterleiten
- Der Klassendelegierte aus dem Vorjahr amtiert als Wahlleitung am Klassen-Elternabend

Hat eine Klasse keinen Delegierten gewählt, stellt der Elternrat den Informationsfluss sicher.

Vorstandsmitglieder

- Einladung, Durchführung und Protokollierung der Sitzungen
- Erstellen einer Jahresplanung und Umsetzung
- Verantwortung für die rechtzeitige Reservation der benötigten Räumlichkeiten beim Ressortverantwortlichen Liegenschaften der Primarschulpflege
- Verpflichtung zur Teilnahme an den Vorstandssitzungen und Sitzungen des Elternrates
- Funktion als Bindeglied zwischen den Vertretern der Elternschaft und denjenigen der Schule
- Mithilfe bei der Suche von lösungsorientierten Kompromissen zwischen Eltern- und Schulinteressen
- Verantwortung bei Abstimmungen und Wahlen übernehmen

- Sammeln und Koordinieren von Projekten, Anliegen und Interessen der Delegierten sowie deren Umsetzungen
- Koordination von Projekten mit der Schule
- Die Verantwortlichkeit und Verwaltung über die Finanzen des Elternrates liegen vollumfänglich beim Vorstand
- Erledigen von administrativen Arbeiten
- Mindestens ein Vorstandsmitglied nimmt an der jährlichen Veranstaltung der KEO (kantonale Elternmitwirkungsorganisation) teil

Präsidium

- Vertretung des Elternrates nach aussen
- Organisation des ersten Delegiertentreffens bis Ende November
- Einberufung (zwei Wochen im Voraus), Vorbereitung und Leitung der Sitzungen des Vorstandes und des gesamten Elternrates
- Zuständig für eine regelmässige Zusammenkunft des Elternrates
- Delegation von Aufgaben an andere Mitglieder des Elternrats
- Regelmässiger Kontakt und Besprechung der Anträge des Elternrates mit der Schulleitung
- Einhaltung des vorgegebenen Budgets gemäss Budgetplan
- Verantwortlich für die Erledigung von anfallenden administrativen Aufgaben

Diverses

- Mitwirkende, welche Einzelinteressen vertreten oder die Ziele des Elternrates missachten, können jederzeit auf Antrag durch den Vorstand ausgeschlossen werden.
- Vorstandsmitglieder, Delegierte, beisitzende oder beigezogene Eltern und alle Sitzungs- und Projektteilnehmenden unterstehen betreffend vertrauliche Informationen der Schweigepflicht.
- Der Elternrat ist beschlussfähig, wenn mindestens 50% der Delegierten anwesend sind. Sowohl der Vorstand als auch die Delegierten sind zur Stimmabgabe verpflichtet. Bei Stimmgleichheit hat das Präsidium den Stichentscheid.

6. Wahlen

Klassendelegierte und deren Stellvertretende

- Aus der Elternschaft der Klassen werden jeweils am ersten Elternabend nach den Sommerferien je eine Person als Delegierte und eine Person als Stellvertretung in separaten Wahlgängen gewählt. Stimmberechtigt sind dabei alle anwesenden Elternteile. Zudem können bei Interesse weitere Eltern als Mitwirkende ohne Stimmrecht in den Elternrat gewählt werden.
- Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Schule Niederglatt sind nicht wählbar. Nicht wählbar sind zudem zwei Personen aus dem gleichen Haushalt. Die Amtsdauer beträgt mindestens ein Jahr. Die Wiederwahl ist möglich.
- Die Wahl der Delegierten wird unter der Leitung der jeweiligen Klassenlehrperson durchgeführt.
- Stellen sich keine Eltern zur Verfügung, ist die Klasse für ein Jahr nicht im Elternrat vertreten.
- Sollten sich erst zu einem späteren Zeitpunkt Eltern für das Amt zur Verfügung stellen, kann die Klassenlehrperson über escola das Einverständnis der Elternschaft einholen.

Vorstand

- Die Vorstandswahlen finden jeweils an der ersten Vollversammlung des neuen Schuljahres statt. Die Organisation der 1. Vollversammlung im neuen Schuljahr liegt beim gewählten Vorstand des vergangenen Schuljahres.
- Der Vorstand besteht aus mindestens 3 und maximal 7 gewählten Elterndelegierten. Er konstituiert sich an seiner ersten Sitzung selbst und bestimmt das Präsidium (auch ein Co-Präsidium ist möglich), einen Aktuar und einen Verantwortlichen Finanzen. Die Amtsdauer beträgt jeweils ein Jahr, respektive bis zur
- Stimmberechtigt und zur Stimmabgabe verpflichtet sind alle anwesenden Delegierten.

Lehrpersonenvertretung

- Die Lehrpersonenvertretung wird für eine Dauer von einem Jahr von der Schulkonferenz bestimmt.

7. Informationsfluss

- Traktandenlisten und Protokolle werden sowohl der Schulleitung als auch der Leitung Schulverwaltung übermittelt.
- Traktandenlisten und Protokolle werden an alle Teilnehmenden verschickt. Verantwortlich dafür ist der Vorstand.
- Der Vorstand publiziert wichtige Informationen wie die jährlichen Wahlergebnisse, die verschiedenen Projektarbeiten und geplante Veranstaltungen in Absprache mit der Schulleitung und ev. Schulpflege mittels Elternbriefen, Mitteilungsblatt der Gemeinde oder auf der Homepage der Schule.
- Die Delegierten erhalten an jedem Elternabend die Gelegenheit, Informationen aus dem Elternrat an die Eltern weiterzugeben.

8. Infrastruktur und Finanzen

- Die Schule stellt die Räumlichkeiten für die Sitzungen des Elternrates und des Vorstandes sowie für Aktivitäten kostenlos zur Verfügung.
- Die Schule stellt dem Elternrat ein festgelegtes Budget zur Verfügung. Der festgelegte Betrag ist im Budget der Schule Niederglatt enthalten. Der Vorstand kann bis Ende Mai für das kommende Schuljahr Mittel für ausserordentliche Veranstaltungen und Projekte beantragen. Er erstellt das entsprechende Budget zuhanden der Schulleitung, zur Weiterleitung an die Schulpflege.
- Der Vorstand führt eine korrekte Buchhaltung mit Abschluss per 31. Dezember zuhanden der Schulpflege (Ressortvorstand Umwelt und Soziales), welche die Rechnung prüft.
- Der Elternrat kann die schulische Infrastruktur (Kopierer, Papier, Porti etc.) und die Verteilkanäle der Schule nutzen (Elternbriefe, Homepage etc.).
- Die Mitarbeit im Elternrat ist ehrenamtlich. Für Ausgaben, welche der Anerkennung der ehrenamtlichen Tätigkeiten dienen, steht pro Schuljahr ein Betrag zur Verfügung. Der festgelegte Betrag ist im Budget der Schule Niederglatt enthalten.
- Für den Räbeliechtliumzug steht dem Elternrat ein jährliches Budget zur Verfügung. Der festgelegte Betrag ist im Budget der Schule Niederglatt enthalten.
- Für die Mitgliedschaft im Verband der kantonalen Elternmitwirkungsorganisation (KEO) steht pro Jahr ein Betrag zur Verfügung. Der festgelegte Betrag ist im Budget der Schule Niederglatt enthalten.
- Haftungsdeckung Elternrat
Der Elternrat ist analog wie die übrigen Hilfsfunktionen Teil der Schule Niederglatt.
- Für Anlässe im Rahmen des übertragenen Tätigkeitsbereiches besteht eine Versicherungsdeckung der Gemeinde. Für Anlässe ausserhalb des übertragenen Aufgabenbereiches (Publikumsanlässe wie der Raclette-Plausch, Kinderfastnacht) besteht weder eine Versicherungsdeckung noch eine Haftung seitens der Gemeinde. Die Versicherungsdeckung ist immer im Rahmen der Organisation von Anlässen abzuklären und durch den Elternrat sicherzustellen.

9. Inkraftsetzung

Das vorliegende Reglement wurde vom von der Arbeitsgruppe Elternmitwirkung erarbeitet und im Februar 2026 überarbeitet. Die überarbeitete Version wurde von der Schulkonferenz vom 12.05.2026 geprüft. Es wurde von der Primarschulpflege Schulpflege der Schule Niederglatt am 18.05.2026 genehmigt und tritt auf Beginn des Schuljahrs 2026/2027 in Kraft.

Anhang – Reglement der Wahlen

Wahlen der Klassendelegierten

- Der Vorstand des Elternrates der Schule Niederglatt ist verantwortlich für die Durchführung der Wahl. Der Klassendelegierte des Vorjahres amtiert in der Regel als Wahlleitung. In Klassen ohne Klassendelegierte übernimmt die Klassenlehrperson diese Funktion.
- Stimmberechtigt sind alle anwesenden Eltern/Erziehungsberechtigten. Personen, die am Elternabend als Vertretung der Eltern auftreten, sind nicht stimmberechtigt.
- Wählbar sind Eltern, die entweder am Wahlabend persönlich anwesend sind, oder sich vorher bei einem Vorstandsmitglied oder bei der zuständigen Wahlleitung um eine Kandidatur beworben haben. Mitarbeitende und Behördenmitglieder der Schule Niederglatt sind nicht wählbar. Nicht wählbar sind zudem zwei Personen aus dem gleichen Haushalt.
- Die Wahlleitung führt die Wahl durch. Es entscheidet das Einfache Mehr.
- Jede Klasse wählt einen Klassendelegierten und dessen Stellvertretung. Zudem können bei Interesse weitere Eltern als Mitwirkende ohne Stimmrecht in den Elternrat gewählt werden.
- Besteht keine oder nur eine Kandidatur, kann im laufenden Amtsjahr eine weitere Vertretung gewählt werden. Dies wird unter Leitung der Lehrperson via escola bei den anderen Eltern abgefragt.
- Klassendelegierte bzw. Stellvertretung werden für ein Amtsjahr (Herbst bis Herbst) gewählt. Wiederwahl ist möglich.
- Wenn Klassendelegierte bzw. Stellvertretung nicht im Interesse der übrigen Klasseneltern handeln, kann von zwei Dritteln der Klasseneltern während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl verlangt werden.
- Wenn Klassendelegierte bzw. Stellvertretung nicht im Interesse des Elternrates handeln, kann der Vorstand während des laufenden Amtsjahres eine Neuwahl des entsprechenden Klassendelegierten bzw. Stellvertretung verlangen.
- Eltern können nicht zur Mitwirkung verpflichtet werden. Klassen ohne Klassendelegierte bzw. Stellvertretung sind im Elternrat nicht vertreten.

Ablauf der Wahlen

- Die Eltern werden mit der Einladung zum Elternabend darauf aufmerksam gemacht, dass Wahlen stattfinden werden.
- Die Wahlleitung erklärt das Wahlprozedere, indem sie die nachfolgenden vorliest.
- Alle anwesenden Personen werden gefragt, ob sie bereit sind, zu kandidieren. Wahlvorschläge können durch die Anwesenden eingebracht werden. Die Namen werden gut lesbar aufgeschrieben und durch die Namen der nicht anwesenden, kandidierenden Eltern ergänzt.
- Die Kandidierenden stellen sich vor und begründen ihr Interesse an einer Mitarbeit im Elternrat.
- Die Wahlen werden offen durchgeführt. Eine geheime Wahl kann verlangt werden. Diese wird mittels Wahlzettel durchgeführt. Auch Kandidierende sind stimmberechtigt.
- Es entscheidet das Einfache Mehr. Erhalten mehrere Personen gleich viele Stimmen, entscheidet das Los, wenn keine Wiederholung der Wahl verlangt wird.
- Stehen gleich viele Personen zur Wahl wie gewählt werden sollen, ist eine Bestätigung mit Applaus möglich.
- Stehen mehr als zwei Personen zur Wahl, einigen sich die sich zur Wahl stellenden Personen dahingehend, wer als Delegierter/Stellvertreter mit Stimmrecht und wer als Mitwirkender ohne Stimmrecht in den Elternrat gewählt werden soll. Bei Uneinigkeit wird darüber abgestimmt.
- Es wird ein Wahlprotokoll (Formular) durch die Wahlleitung erstellt. Auf diesem sind der Delegierte und sein Stellvertreter und allenfalls weitere Mitwirkende aufgeführt. Dieses wird innert Wochenfrist der Schulleitung übergeben. Die Schulleitung sammelt alle Ergebnisse und leitet sie schnellstmöglich an den Vorstand weiter.